

|   |                      |                      |                 |
|---|----------------------|----------------------|-----------------|
| <b>Vorlage</b>  |                      | Vorlage-Nr:          | FB 01/0612/WP17 |
| Federführende Dienststelle:<br>Fachbereich Verwaltungsleitung |                      | Status:              | öffentlich      |
| Beteiligte Dienststelle/n:                                    |                      | AZ:                  |                 |
|   |                      | Datum:               | 24.10.2019      |
|   |                      | Verfasser:           |                 |
| <b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>          |                      |                      |                 |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                      |                      |                 |
| <b>Datum</b>  | <b>Gremium</b>       | <b>Zuständigkeit</b> |                 |
| 06.11.2019  | Rat der Stadt Aachen | Kenntnisnahme        |                 |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)



Schulamt für die Städteregion Aachen • 52090 Aachen

### Stadt Aachen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Finanzmanagement, Planung und Service  
Team Planung, FB 45/100.010

Mozartstraße 2-10, Zi. 229  
52064 Aachen

### Ratsanfrage der Fraktion GRÜNE vom 23.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an mich vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule weiter geleitete Ratsanfrage der schulpolitischen Sprecherin, Frau Ulla Griepentrog, beantworte ich wie folgt:

- Wie ist die aktuelle Versorgung mit Lehrkräften in den Grundschulen in Aachen?  
*Die aktuelle Versorgung mit Lehrkräften entspricht einer Unterrichtsversorgung, die an allen Aachener Grundschulen einen Unterricht gemäß der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht.*
- In welchem Umfang werden an Aachener Grundschulen zur Aufrechterhaltung des regulären Unterrichts sog. Quereinsteiger eingesetzt?  
*Derzeit (Stichtag: 21.10.2019) sind an den Aachener Grundschulen 12 Quereinsteiger tätig.*
- Ist auch in Aachen wie in anderen Städten zu beobachten, dass Quereinsteiger verstärkt an Grundschulen in einem schwierigen sozialen Umfeld eingesetzt werden?  
*Nein.*
- Besteht weiterhin an den Grundschulen ein Mangel an Förderschullehrer\*innen? Wenn ja, wie groß ist die Unterbesetzung?  
*Bezogen auf die 22 GL Schulen in der Stadt Aachen und die durch das Land zugewiesenen GL Kontingente sind- Stichtag 21.10.2019 - 3,78 Stellen im Bereich der Sonderpädagogik nicht besetzt.*

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Petra von Jakobowski, Schulrätin

#### A 41 Schulamt

**Dienstgebäude**  
Zöllernstraße 16  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - 4111

**Telefax**  
0241 / 5198 - 80410

**E-Mail \***  
Petra.von-  
Jakubowski@staedteregion-  
aachen.de

**Auskunft erteilt**  
PvJ

**Zimmer**  
E 279

**Aktenzeichen**  
(bitte immer angeben)  
A 41

**Datum**  
24.10.2019

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[www.staedteregion-aachen.de/schulamt](http://www.staedteregion-aachen.de/schulamt)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang  
zur StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Lux, AfD, vom 02.10.2019 zum Thema: Aufforstung Münsterwald**

**1. Wie viele Baumsetzlinge wurden im Rahmen der Wiederaufforstung im Windpark Münsterwald insgesamt gepflanzt?**

Im März 2019 wurden insgesamt 12.500 Stieleichen gepflanzt.

**2. Welche Baumarten wurden für die Aufforstung ausgewählt und aus welchen Gründen entschied man sich für die jeweilige Baumart?**

Für die Wahl der Stieleiche waren die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Die Stieleiche ist eine Lichtbaumart und eignet sich sehr gut für Erstaufforstungen unter Freiflächenbedingungen.
- Die Stieleiche ist in der Lage, mit ihren Wurzeln die im Münsterwald vorherrschenden Staunässeböden zu erschließen.
- Die Stieleiche gilt als klimastabile Baumart. Sie bildet eine tiefreichende Wurzel aus und ist bei Extremwetterereignissen wie Sturm, längere Trockenheit oder Starkregen wenig risikobehaftet. D.h. sie ist gut im Boden verankert und erträgt sowohl längere Zeiten der Trockenheit als auch stehende Nässe.
- Das Holz der Stieleiche ist für viele Bereiche im Außen- und Innenverbau gut geeignet. Damit ist die Stieleiche vermutlich auch in Zukunft eine interessante Wirtschaftsbaumart.
- Unsere heimischen Eichenarten beherbergen (im Alter) ein großes Spektrum an seltenen Tierarten sowie zahlreiche holzersetzende Pilz- und Käferarten. Eichen sind auf lange Sicht ökologisch wertvoll.

**3. Wie viele Setzlinge sind aus welchen Gründen eingegangen/beschädigt/ befallen? Es wird gebeten, die Antwort zu differenzieren in: Pilzbefall, Trockenheit, Bodenverdichtung, Wildverbiss etc.**

Die Flächen wurden am 17.09.19 durch das Gemeindeforstamt im Beisein der Firma JUWI und deren Dienstleistungsunternehmen sowie der STAWAG in Augenschein genommen. Dabei wurden - je nach Teilfläche - Ausfälle in Höhe von 10-20 % festgestellt. Üblicherweise werden bei Erstaufforstungen Ausfälle bis zu fünf Prozent toleriert.

Die vermehrten Ausfälle sind auf die Trockenheit zurückzuführen.

**4. Was wird veranlasst, um die verbliebenen Setzlinge zu schützen? In welchem Rahmen finden durch wen Kontrollen statt?**

Bei der Begehung wurde vereinbart, dass die Fa. JUWI noch in diesem Jahr die ausgefallenen Bäume ersetzt. Das Gemeindeforstamt geht davon aus, dass die Ersatzpflanzungen aufgrund der nun herrschenden Witterung nicht mehr ausfallen und die üblichen fünf Prozent dauerhaft unterschritten werden.

Alle Bäume sind durch Wuchshüllen gegen Wildschäden geschützt. Der Terminaltrieb wird bei Bedarf noch zusätzlich mit Verbisschutzmitteln geschützt.

**5. Wer trägt die Kosten der Wiederaufforstung und der erforderlichen mehrjährigen Pflegearbeiten?**

Die Kosten der gesamten Maßnahme bis zur "gesicherten Kultur" trägt die Fa. JUWI.

Die Endabnahme erfolgt durch das Gemeindeforstamt Aachen.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Boris Linden, SPD, vom 17.09.2019 zum Thema: „Förderprogramm regionale Wirtschaftsstruktur“**

1. *Wie häufig und in welchem Umfang konnten die Stadt Aachen bzw. hier ansässige Unternehmen seit 2014 von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch machen?*

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wird in Nordrhein-Westfalen über das „Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) umgesetzt. Für die aktuelle Förderperiode (2014 – 2020) trat eine Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete in Kraft. Seitdem gehört die StädteRegion Aachen zu den förderwürdigen Gebieten.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Europa wurden seit 2014 insgesamt 111 Unternehmen im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm beraten. Laut NRW.BANK sind die Anzahl sowie die Intensität der Beratung durch die Stadt Aachen im Vergleich zu anderen Kommunen besonders herausragend.

Bei der NRW.BANK sind seit Beginn der Förderperiode am 01. Juli 2014 insgesamt 87 Anträge von Aachener Unternehmen für das Förderprodukt RWP eingegangen. Durch den Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa wurden hierzu im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Antragsverfahrens 51 Stellungnahmen zu RWP-Anträgen in der StädteRegion Aachen abgegeben.

Von den insgesamt 87 eingereichten Anträgen wurden 36 positiv beschieden mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt 8.364.811,00 EUR, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen der Unternehmen von 63.563.426,65 EUR. Durch den RWP-Zuschuss wurden seit 2014 insgesamt 348,78 neue Arbeitsplätze geschaffen.

| Jahr                    | Anträge<br>(Anzahl) | Bewilligungen<br>(Anzahl) | Zuschusshöhe<br>(EUR) | Investitions-<br>volumen (EUR) | Neue<br>Arbeitsplätze |
|-------------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 2014                    | 4                   | 2                         | 429.187,00            | 1.566.873,36                   | 46,27                 |
| 2015                    | 9                   | 3                         | 376.568,00            | 1.634.129,54                   | 21,00                 |
| 2016                    | 16                  | 3                         | 360.000,00            | 1.609.922,27                   | 22,91                 |
| 2017                    | 20                  | 9                         | 3.835.326,00          | 35.693.071,43                  | 171,33                |
| 2018                    | 19                  | 9                         | 1.917.680,00          | 12.419.243,50                  | 49,30                 |
| 2019 (bis Ende<br>Sep.) | 19                  | 10                        | 1.446.050,00          | 10.640.186,55                  | 37,97                 |
| Gesamt                  | 87                  | 36                        | 8.364.811,00          | 63.563.426,65                  | 348,78                |

*Tabelle 1: RWP am Investitionsort Aachen für den Zeitraum 01.07.2014 bis 30.09.2019 (ohne RWP Beratung)  
(Quelle: NRW.BANK)*

2. *Für welche weiteren anstehenden Maßnahmen in Aachen bietet sich diese Fördermöglichkeit an bzw. wird bereits aktuell geprüft?*

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm bietet verschiedene Produkte bzw. Fördermöglichkeiten:

- Gewerblich
- Beratung
- Infrastrukturrichtlinie

Das Programm RWP – Gewerblich wird in Aachen sehr intensiv genutzt. Dagegen reiht sich das Programm RWP – Beratung in eine Reihe mit anderen Fördermitteln zum Thema Beratung ein. Durch die große Bedeutung anderer Fördermittel zum Thema Beratung spielt RWP – Beratung nur eine untergeordnete Rolle.

Während RWP – gewerblich sowie RWP – Beratung insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) im Fokus hat, richtet sich die RWP – Infrastrukturrichtlinie insbesondere an Gemeinden und Gemeindeverbände. Am 01. Dezember 2018 ist die RWP-Infrastrukturrichtlinie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms in Kraft getreten und dient der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, der Errichtung sowie dem Ausbau von Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen sowie Tourismusinfrastruktur.

Es werden grundsätzlich nur Vorhaben gefördert, die regional abgestimmt sind und von der Region als vorrangig zu fördernde Vorhaben umgesetzt werden sollen (die räumlichen Grenzen der zu betrachtenden Region sind darzulegen) oder Bestandteil einer regionalen Entwicklungsstrategie sind oder als Siegerprojekte aus einem Leitmarkt-, Regional- oder sonstigen Auswahlverfahren bzw. Aufruf hervorgegangen sind.

Vorrangig gefördert werden Vorhaben, deren Trägerstruktur interkommunal organisiert ist und/oder deren Finanzierung unter Beteiligung von privaten Dritten erfolgt. Flächenerschließungsvorhaben werden nur gefördert, wenn regional ein belegbarer, unabweisbarer Bedarf zur Entwicklung von Gewerbe-, Industrie- oder Tourismusflächen besteht. Darüber hinaus muss der Träger der Infrastrukturmaßnahme über die benötigten Grundstücks- oder Gebäudeflächen verfügen.

Das städtische Gewerbeflächenangebot ist in den letzten Jahren stark geschrumpft und ein Großteil der vorhandenen Potenzialflächen befinden sich nicht in städtischem Eigentum, wodurch der Einsatz von RWP-Mitteln aus der Infrastrukturrichtlinie nicht möglich ist. Wenn diese Eigenschaft gegeben ist, kann eine Förderung durch RWP-Mittel im Grundsatz erfolgen.

Weitere Voraussetzungen um den Förderrichtlinien zu entsprechen sind die Schaffung eines regionalen Konsenses sowie die Sicherstellung der besonderen regionalen Bedeutung der zu entwickelnden Flächen.

Die Möglichkeiten einer Nutzung von Fördermitteln in Bezug auf die zurzeit in Prüfung befindlichen Entwicklungsflächen Rothe Erde Süd sowie Camp Hitfeld werden immer auf Basis des aktuellen Sachstands der Gebiete durch den Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa abgeprüft.

Dabei muss insbesondere bei der regionale Konsensschaffung mit angeführt werden, dass diese durch die parallel verlaufenden Entwicklungen in Sachen „Städteregionsweiter Gewerbeflächenpool“ gehemmt wird, da interkommunale Vorhaben in der Förderkulisse bevorzugt werden.

3. *In wie weit setzt sich die Stadt Aachen derzeit dafür ein, dass die StädteRegion auch in der kommenden Förderperiode (ab 2021) Teil der GRW Kulisse sein wird?*

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst Förderangebote sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch für Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Finanziert wird es aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Landes NRW. Der aktuelle Koordinierungsrahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) berücksichtigt bereits die zumeist restriktiveren Vorgaben des in 2014 neu geordneten Europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts und stellt deren Einhaltung sicher. Am 1. Juli 2014 trat außerdem die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete in Kraft. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Erweiterung des Fördergebiets, sodass neben den bisherigen Fördergebieten nun auch weitere strukturschwache Regionen, wie beispielsweise die StädteRegion Aachen, für eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe in Frage kommen.

In festen Abständen erfolgt eine Überarbeitung des GRW-Regelwerks sowie eine Neuabgrenzung der Fördergebiete. Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2021 wird möglicherweise eine neue gesamtdeutsche Fördergebietskarte erstellt werden.

Für die aktuelle Förderperiode 2014 – 2020 sind die Arbeitslosenrate sowie das durchschnittliche Einkommen bei der Bewertung strukturschwacher Regionen eingeflossen. Durch eine Arbeitslosenrate über dem Bundesdurchschnitt sowie einem Einkommen unter dem Bundesdurchschnitt wurde die StädteRegion Aachen als strukturschwache Region identifiziert und in die GRW-Kulisse aufgenommen.

Durch die Quote der Unterbeschäftigung, welche durch die Bundesagentur für Arbeit für Oktober 2019 herausgegeben wurde, ist erkennbar, dass die StädteRegion Aachen mit 8,8% genau zwei Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert von 6,8% liegt und hierdurch eine gute Argumentationslinie zur Weiterförderung ab 2021 für die StädteRegion Aachen gegeben ist.

Um dies zu forcieren, ist es dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa ein wichtiges Anliegen, sowohl mit der StädteRegion Aachen als auch der Bundesagentur für Arbeit und der NRW.BANK, den Evaluationsprozess der aktuellen Förderperiode so mitzugestalten, dass sowohl die Wirtschaft Aachens als auch die Stadt Aachen selbst weiterhin die Möglichkeit hat, finanzielle Unterstützung bei den aktuellen und sich anbahnenden Herausforderungen – Flächenknappheit, Rückgangs des Wirtschaftswachstums etc. – zu erhalten, um Arbeitsplätze in Aachen zu sichern und darüber hinaus neue zu schaffen.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Parting, SPD, vom 24.09.2019**  
**Thema: Verkehrsunfall Kreuzung Eifelstraße / Stolberger Straße**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1: Wie viele Kollisionen zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern haben an der genannten Kreuzung in den vergangenen drei Jahren stattgefunden?**

In den letzten 3 Jahren ist es jeweils zu einem Verkehrsunfall zwischen kreuzenden Verkehren aus der Eifelstraße (aus Richtung Gneisenaustraße) und Verkehrsteilnehmern auf der Stolberger Straße gekommen. Hierbei ist zu betonen, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit die seinerzeitigen Unfälle aus diesem Ast der Eifelstraße zum Anlass genommen hat, im August 2004 aus der Eifelstraße aus Richtung Gneisenaustraße nur das Rechtsausbiegen durch Ergänzen eines Zeichens 209 StVO zu gestatten (siehe beiliegendes aktuelles Zustandsfoto). Alle genannten Unfälle der letzten Jahre wie auch der aktuelle tödliche Unfall geschahen mit Verkehrsteilnehmern aus der Eifelstraße, die sich über dieses Rechtsfahrgebot hinweggesetzt haben und die Stolberger Straße ordnungswidrig kreuzen wollten.

**Frage 2: Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, wie der Kreuzungsbereich entschärft werden könnte?**

Im genannten Abstimmungsgespräch hat die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei beschlossen, das bestehende Rechtsabbiegegebot durch einen zusätzlichen Rechtsabbiege-Markierungspfeil auf der Fahrbahn nochmals zu verdeutlichen. Weiterhin lassen wir den aus Sicht der aus beiden Richtungen der Eifelstraße ausbiegenden Verkehrsteilnehmer ersten linksseitigen Parkstand in der Stolberger Straße vor der Kreuzung durch je 2-3 Fahrradbügel dem Beparken mit PKW oder Kastenwagen entziehen. Hierdurch wird das Sichtdreieck für beide Nebenrichtungen spürbar verbessert.

**Frage 3: Wie bewertet die Verwaltung folgende Änderungsvorschläge:**

- **Halteverbot im Kreuzungsbereich, um die Einsicht der Abbieger von der Eifelstraße auf die Stolberger Straße zu verbessern**
- **Einbahnstraßenregelung in der Eifelstraße (dadurch Unterbindung des Abbiegens)**
- **Regelung des Verkehrs durch Signalanlagen oder bauliche Veränderungen (Kreisverkehr)?**

Grundsätzlich ist das Ausbiegen in erlaubter Form besonders nach Umsetzung der zu 2) dargelegten Maßnahmen sicher möglich, weil in dieser Fahrbeziehung in den vergangenen Jahren keine Unfälle aufgenommen werden mussten. Deshalb besteht keine Veranlassung, bei bestimmungsgemäßem Verhalten der Autofahrer Änderungen in der Verkehrsführung oder der Kreuzungsgeometrie durchzuführen.



**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram (Die Grünen) vom 27.09.2019 zum Thema Speicherkapazitäten von Strom/Wärme i.V.m. erneuerbaren Energien im Bereich der Stadt Aachen**

In der o.a. Ratsanfrage bittet Ratsherr Pilgram um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche relevanten Speicherkapazitäten für Strom/ Wärme existieren aktuell in Aachen / in der Region bzw. sind der Verwaltung bekannt?
2. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, Speicherkapazitäten für Strom / Wärme aufzubauen und wenn ja in welchem Zeitrahmen?
3. Gibt es für die Stadt Aachen / für die Region Konzepte zum Aufbau von Speicherkapazitäten für Strom / Wärme bzw. für wann ist die Erstellung solcher Konzepte geplant?
4. Wer sind / wären die Akteure bei der Planung und bei der Umsetzung solcher Konzepte?
5. Sind diese Akteure schon irgendwie eingebunden?

Auch wenn Einzelthemen wie z.B. das Pumpspeicherwerk Rönkhausen (Rat 13.12.2017) oder auch die Machbarkeitsstudie für den Steinbruch in Walheim (Nahwärmeversorgung) in verschiedenen Teilen der Verwaltung begleitet werden, ist die STAWAG bzw. STAWAG Energie hier entscheidender Akteur bzw. Ansprechpartner. Alleine die Zahlen der STAWAG Energie mit einer Erzeugerkapazität von rd. 225 MW aus Bestandsanlagen in 2018 zeigt die Relevanz dieses Themenbereichs auf.

Aus diesem Grund erfolgt, in Abstimmung mit der Verwaltung, die Beantwortung des von Ratsherr Pilgram gestellten Fragekomplexes durch die STAWAG in Form der beigefügten Stellungnahme.

**Anlage**



STAWAG · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Aachen  
FB 20/400  
Beteiligungscontrolling/Managementunterstützung  
Karl-Heinz Dohmen  
Hackländerstraße 1  
52058 Aachen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: GS-Hy

☐ Wolfgang Hyrenbach  
Fon: 0241 181-1829  
Fax: 0241 181-1571  
wolfgang.hyrenbach@stawag.de  
Aachen, 28.10.2019

**Stellungnahme zur Ratsanfrage des Ratsherrn Herman Josef Pilgram (Die Grünen) vom 27.09.2019 zum Thema „Energiespeicher“**

Sehr geehrter Herr Dohmen,

wir danken Ihnen für die Übersendung der o.g. Ratsanfrage. Gerne beantworten wir die hier aufgeworfenen Fragen.

**1. Relevante Speicherkapazitäten Strom/Wärme in Aachen**

Die STAWAG als regionaler Dienstleister für Strom und Wärme sichert die fluktuierenden Bedarfe Ihrer Kunden derzeit über eine Kombination aus bedarfsorientiertem Fremdbezug von Vorlieferanten sowie der Eigenerzeugung in dezentralen BHKW-Anlagen ab. Der Strom aus Windkraft- und PV-Anlagen wird gemäß den Regelungen des EEG direkt ins öffentliche Netz eingespeist.

Stromspeicher betreibt die STAWAG derzeit in Aachen nicht. Lediglich im Umfeld der RWTH wird ein Batteriespeicher mit einer Speicherleistung von 5 MWh zu Demonstrations- und Forschungszwecken betrieben.

Darüber hinaus ist die STAWAG mit Mark-E zu jeweils 50% an dem Pumpspeicherkraftwerk in Rönkhausen beteiligt. Dieses verfügt über eine installierte Leistung von 140 MW, aufgeteilt auf zwei Pumpturbinen mit einer Leistung von jeweils 70 MW. Die Speicherkapazität des Oberbeckens beläuft sich auf 735 MWh.

Der Großteil des Wärmebedarfs im Innenstadtnetz der STAWAG wird über Fremdbezug aus dem Kraftwerk Weisweiler gedeckt. Dieser ist flexibel und wird nach Bedarf abgerufen.

Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft · Lombardenstraße 12–22 · 52070 Aachen · HRB 560 Aachen · Gläubiger-ID: DE40STA00000056576  
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE66 3905 0000 0000 0000 75 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 811 163 786  
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Baal · Vorstand: Dr. Peter Asmuth, Dr. Christian Becker, Wilfried Ullrich

Darüber hinaus nutzt die STAWAG zur Versorgung mehrerer Inselnetze dezentrale BHKW-Anlagen. Diese verfügen in der Regel über kleine Wärmespeicher um die Erzeugung zeitlich vom Bedarf zu entkoppeln und so einen optimierten Betrieb zu gewährleisten. Der größte dieser Wärmespeicher am Campus Melaten hat eine Speicherkapazität von ca. 25 MWh.

Weitere Speicherkapazitäten für Strom und Wärme gibt es im Handlungsumfeld der STAWAG derzeit nicht.

## **2. Notwendigkeit zum Aufbau von Speicherkapazitäten Strom/Wärme in Aachen**

Vor dem Hintergrund der Veränderungen des Energiemarktes, dem beschlossenen Ausstieg aus der Kohle und der damit verbundenen Stilllegung des Braunkohlekraftwerks Weisweiler, befasst sich die STAWAG bereits seit vielen Jahren intensiv mit der Erzeugung durch erneuerbare Energien, der Energiespeicherung sowie der Sektorenkopplung. Gerade vor diesem Hintergrund sieht die STAWAG die Energiespeicherung als prioritär an und beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit diesem Thema.

Schon im Jahr 2010 hat die STAWAG sich an einem gemeinsamen Projekt zur Entwicklung eines großen Pumpspeichers mit weiteren Trianel-Gesellschaftern beteiligt.

Im Jahr 2015/16 wurde eine Untersuchung zur Einbindung einer Power-to-Heat-Anlage mit einer Leistung von 5 MW<sub>e</sub> in das Fernwärmenetz durchgeführt.

Aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit konnten Speicherprojekte bisher jedoch nicht umgesetzt werden.

## **3. Konzepte für den Aufbau von Speicherkapazitäten Strom/Wärme in Aachen und Region**

Aktuell sind zwei Projekte von besonderer Relevanz:

STAWAG erstellt z.Z. gemeinsam mit einem Fachplaner sowie einem Institut der RWTH Aachen eine vom BMWi geförderte Machbarkeitsuntersuchung zur Errichtung einer solaren Nahwärmeversorgung für den Aachener Ortsteil Walheim nach dem Vorbild dänischer Projekte. Kernstück ist dabei die Nutzung des stillgelegten Kalksandsteinbruches in Walheim zur Errichtung eines Erdwärmespeichers mit einem Fassungsvermögen von rd. 45.000 m<sup>3</sup> zur saisonalen Langzeitspeicherung von Wärme. Die Wärme wird dazu über ein solarthermisches Kollektorfeld von ca. 12.000 m<sup>2</sup> gewonnen. Die Wärmeversorgung von Objekten im Ortsteil Aachen Walheim erfolgt dann über ein effizientes Niedertemperatur-Wärmenetz.

Gemeinsam mit der Siemens AG, dem Fraunhofer IPT sowie verschiedenen Instituten der RWTH Aachen prüft die STAWAG die Umsetzung einer Systemlösung zur CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung mit Sektorenkopplung von Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor am Campus der RWTH Aachen. Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugen CO<sub>2</sub>-emissionsfrei Strom, der mithilfe innovativer Technologien der Energieumwandlung und -speicherung die Strom- und Fernwärmeversorgung

sicherstellt. Als wesentliches Speichermedium wird Wasserstoff eingesetzt, der zur Rückverstromung sowie für einen CO<sub>2</sub>-emissionsfreien Busverkehr genutzt wird. Des Weiteren verfügt das System über eine Batterie sowie eine Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge. Entsprechende Möglichkeiten zur Förderung werden mit dem Land NRW sowie der EU diskutiert.

Anzumerken ist, dass beide Vorhaben von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung als Projekte für NRW gelistet sind.

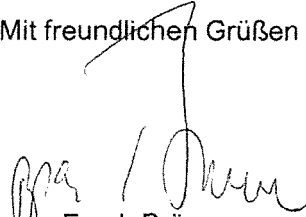
#### 4. Akteure bei Planung und Umsetzung

Die STAWAG beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Entwicklung von Speicherprojekten und bindet neben einschlägigen Ingenieurbüros Industrieunternehmen und insbesondere die RWTH Aachen ein.

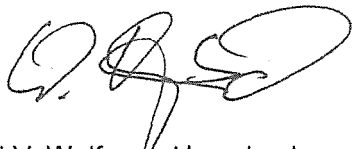
Ein reger Austausch mit Fachverbänden, Ministerien, Energieagentur stellt den neuesten Sachstand sicher. Dazu pflegt die STAWAG weiter einen intensiven Austausch mit den entsprechenden Fachbereichen der städtischen Verwaltung.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und stehen Ihnen gerne für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Frank Brösse  
STAWAG  
Bereichsleitung  
Wärmeversorgung und Erzeugung



i.V. Wolfgang Hyrenbach  
STAWAG  
Abteilungsleitung  
Wärmeversorgung Systemoptimierung/Grundsatzfragen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der „Allianz für Aachen“ vom 08.09.2019 zur Klimatisierung der ASEAG-Busflotte**

Die o.a. Ratsanfrage wird in Abstimmung und mit Angaben der ASEAG beantwortet wie folgt:

**Frage 1 :**

**„Wie viele der in Aachen eingesetzten Busse**

**a) der ASEAG und**

**b) der am Aachener Busnetz beteiligten Subunternehmen**

**sind aktuell mit einer Klimaanlage ausgestattet und wie viele entsprechende Nachrüstungen sind derzeit in Planung?**

**Bitte geben Sie an, um welche Modelle es sich jeweils handelt.“**

Zu den grundsätzlichen Erwägungen bzgl. der Klimatisierung von Bussen verweise ich auf eine andere Ratsanfrage vom 24.08.2018 sowie deren fachliche Beantwortung durch die ASEAG:

„Alle Solo- und Gelenkbusse vom Typ CITARO (ca. 2/3 Anteil in der gesamten Busflotte) des Herstellers Mercedes/Evobus haben seit eine 2002 eine so genannte "Dachkanalentlüftungsanlage" inkl. Heizung integriert, welche für eine verbesserte Durchlüftung im gesamten Fahrgastraum sorgt. Dieses funktioniert bis ca. 30 Grad Außentemperatur erfahrungsgemäß sehr gut. Diese Dachkanalentlüftungsanlage ist bis auf die Kühlanlage genau so aufgebaut, wie eine Klimaanlage und erhöht deshalb den Komfort für die Fahrgäste. Klimaanlagen mit Kühleinrichtungen wurden wg. der kurzen Haltestellenabstände (ca. 300 m) und dem damit verbundenen schlechten Wirkungsgrad, wg. der häufigen Türöffnungen sowie den erheblichen Mehrkosten für die Beschaffung, Instandhaltung und den Mehrverbrauch von ca. 8-10 % bei der ASEAG nicht beschafft.“

Die ASEAG fügt zur jetzigen Anfrage hinzu, dass bei der Busbeschaffung seit 2015 Klimaanlagen für den Fahrerarbeitsplatz eingeführt werden. Bis zum 31.12.2019 werden lt. Angaben der ASEAG insgesamt 83 ASEAG-Busse mit einer Fahrerarbeitsplatzklimatisierung ausgestattet sein. Hierunter sind u.a. neue 17 Gelenkbusse (Mercedes-Benz) und 15 Solobusse (VDL)

Die sieben soeben gelieferten eCitaro Busse sind komplett klimatisiert, d.h. sie verfügen neben der Fahrerplatzklimatisierung auch über eine Fahrgastraumklimatisierung. In Summe werden somit bei der ASEAG-Flotte zum 31.12.2019 insgesamt 90 Busse mit einer Fahrerplatzklimatisierung und 7 Busse mit einer Fahrgastraumklimatisierung ausgestattet sein.

Nachrüstungen von Fahrerarbeitsplätzen oder Fahrgastraum-Klimaanlagen sind weder technisch und wirtschaftlich möglich. Deshalb gibt es keine Planungen für Nachrüstungen von Klimaanlagen aber bei den nächsten Lieferlosen für Elektrobusse sind diese ebenfalls als Standard vorgesehen.

Derzeit sind 62 Busse bei den Subunternehmen der Region Aachen klimatisiert. Einige Subunternehmen haben angekündigt, künftig weitere Busse mit Klimaanlagen zu beschaffen.

**Frage 2 :**

**„Wie häufig kam es in den Jahren 2017, 2018 und bis zum 1. Juli 2019 bei Bussen der ASEAG und ihren Subunternehmen zu technischen Störungen/ Ausfällen von Klimaanlagen und wie viele diesbezügliche Beschwerden von**

**a) Fahrgästen und**

**b) Busfahrern**

**sind im selben Zeitraum bei der ASEAG eingegangen? Bitte schlüsseln sie auf nach Monaten seit Januar 2017.“**

Bei den bisher vorhandenen Klimaanlagen in den Fahrzeugen der ASEAG und deren Subunternehmer sind nur seltene Defekte oder Störungen bekannt.

Bei der ASEAG werden Kunden-Beschwerden nicht nach der Kategorie „Klimaanlage“ geführt sondern nach dem Thema Heizung/Temperatur. In dieser Kategorie hat die ASEAG lt. eigenen Angaben folgende Anzahl an Beschwerden bekommen:  
2017 10 Stück davon 3 über zu hohe Temperaturen im Fahrzeug  
2018 23 Stück davon 15 über zu hohe Temperaturen im Fahrzeug  
2019 11 Stück davon 7 über zu hohe Temperaturen im Fahrzeug  
Da die Auswertungen außer der absoluten Anzahl i.d.R. händisch durchzuführen sind, hat die ASEAG auf eine monatliche Verteilung der Beschwerden verzichtet.

**Frage 3 :**

***„Wie häufig kam es im unter Frage 2.) genannten Zeitraum in Bussen der ASEAG und ihrer Subunternehmer zu hitzebedingten medizinischen Notfällen bei***

***a) Fahrgästen und***

***b) Busfahrern?“***

Bezüglich der ASEAG und den Subunternehmen sind keine derartigen Fälle bekannt. Bei der ASEAG wird den Fahrern an heißen Tagen zusätzlich Wasser zur Verfügung gestellt sowie forciert die neuesten Busse mit Fahrerklimaanlagen eingesetzt. Wie im ganzjährigen Linienbetrieb, müssen Fahrer bei gesundheitlichen Problemen ggfs. abgelöst werden, was insgesamt relativ selten vorkommt.

**Frage 4 :**

***„Welche Arbeitskleidung ist für das Fahrpersonal der von der ASEAG sowie der für sie tätigen Subunternehmer eingesetzten Busse während der Sommermonate vorgesehen und inwiefern handelt es sich nach Einschätzung der ASEAG um ein hitzetaugliche Bekleidung? Bitte geben Sie zudem Stoff und Schnittmuster der entsprechenden Arbeitskleidung an.“***

Es gibt bei hohen Temperaturen für diesen Zeitraum sowohl eine Lockerung der Kleiderordnung bei der Dienstkleidung sowie sommerliche Dienstkleidung aus geeignetem Material. Die Subunternehmer lassen ihre Fahrer ebenfalls in luftiger Kleidung fahren.

Zu Stoffen und Schnittmustern wurden keine Angaben gemacht.

**Frage 5 :**

***„Wie hoch lag der Krankenstand der im Fahrdienst tätigen Mitarbeiter der ASEAG seit dem 1. Januar 2017? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Monaten und absoluten Zahlen.“***

Wie bereits in einer vorhergegangenen Anfrage beantwortet, liegt der Krankenstand weiterhin in einem Bereich zwischen 8 - 12 %. Dies entspricht dem bundesweit branchenüblichen Niveau vor dem Hintergrund der demografischen Mitarbeiterstruktur.